



Stadt Zürich
Hochbaudepartement
Karsten Schwarz
Stv. Leiter Rechtsabteilung
Lindenhofstrasse 19
Amtshaus IV
8021 Zürich

François Chapuis
Direktor Immobilien und Betrieb
Telefon +41 44 634 55 11
francois.chapuis@uzh.ch

Zürich, 1. Mai 2020

Stand Wohnraumrückführung UZH 2019

Sehr geehrter Herr Schwarz
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Revision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (BZO) war Anlass zweckentfremdeten Wohnraum, der bislang durch die Universität Zürich (UZH) genutzt wurde, an den Kanton zurückzuführen bzw. Mietverhältnisse zu beenden.

Bereits in den Jahren 2004 bis 2017 wurden seitens UZH insgesamt 11'364 m² Flächen (HNF) zurückgeführt. Darin enthalten sind 6'256 m² (HNF) anrechenbare Wohnfläche.

Im Jahre 2017 wurde die Verhandlung zur vertraglichen Bindung betreffend Wohnraumrückführung wieder aufgenommen. Mit Vertragsschluss im November 2018 zwischen den Vertragspartnern Stadt Zürich / Kanton Zürich / UZH und USZ einigte man sich auf eine gemeinsame Rückführungs-Regelung betreffend der in der BZO als Hochschulperimeter bezeichneten Areale und den dortigen Wohnliegenschaften.

Gemäss Vertrag betreffend Schaffung von Wohnraum in Liegenschaften von Kanton Zürich / UZH / USZ (Punkt 5. / Vorgehen) vom November 2018 hat sich die UZH zu einer regelmässigen Bilanz verpflichtet.



Gerne kommen wir dieser Vertragsverpflichtung mit einer aktuellen Bilanzübersicht nach.

Bilanz der zurückgeführten Wohnraum - Flächen in m2 Hauptnutzfläche (HNF)

Stand 1. Mai 2020

	bereits vor Vertragsabschluss zurückgeführt	Verpflichtung gem. Vertrag Nov.2018	seit Vertragsabschluss zurückgeführt	auf Vertrag anrechenbare zurückgeführte Fläche	noch ausstehende Fläche gem. Vertrag 2018
Liegenschaften im Eigentum Kanton	1'750	8'224	0	0	8'224
Mietverhältnisse	4'506	3'061	0	0	3'061
Total (m2 HNF)	6'256	11'285	0	0	11'285

Von den vertraglich fixierten, durch die UZH zurückzuführenden Flächen von insgesamt 11'285 m2 HNF, die sich in 8'224 m2 kantonale Liegenschaften und 3'061 m2 Fremdliegenschaften (Mietverhältnisse) gliedern, konnten seit November 2018 noch keine Liegenschaften zurückgeführt werden.

Für die vorzeitig zurückzuführende Fläche der Rämistrasse 66 (RAF) wurden die Vorbereitungen für die grundbuchrechtliche Mutation abgeschlossen.

Wie vertraglich vereinbart, halten wir Sie gern periodisch über den jeweils aktuellen Stand zur Wohnraumrückführung bei der UZH auf dem Laufenden.

Freundliche Grüsse

Universität Zürich
Direktion Immobilien und Betrieb

François Chapuis
Direktor Immobilien und Betrieb

Kopie:

- Dr. Silvia Steiner, Präsidentin Universitätsrat
- Thomas Häberli, Baudirektion Kanton Zürich, Immobilienamt
- Roman Bächtold, Geschäftsstelle Gebietsmanagement Hochschulgebiet Zürich Zentrum HGZZ